

RIEHEN

LEBENS KULTUR

Merkblatt Projektbeiträge Kulturförderung

Grundsätze und Zweck der Kulturförderung

Die Gemeinde Riehen anerkennt die zentrale Bedeutung eines vielfältigen und weltoffenen kulturellen Lebens im Dorf und in der Region. Riehen orientiert sich dabei an einem breiten Kulturbegriff, wie ihn auch die UNESCO seit 1982 definiert. Kultur wird nicht nur im engeren Sinne künstlerischen Initiativen, Werken und Gruppen vorbehalten, sondern schliesst Lebensformen, Glaubensrichtungen, Grundrechte, Wertesysteme und Traditionen mit ein, die eine Gesellschaft kennzeichnen.

Die Kulturpolitik hat demnach unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Alter, Geschlecht und Herkunft zu berücksichtigen. Die Kulturpolitik schafft so Voraussetzungen für kulturelle Bildung, Kreativität und schöpferisches Potenzial. Sie ist dafür besorgt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde kulturelle Entwicklungen wahrnehmen und dass sie sich aktiv mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen können.

Kulturell tätige Personen oder Gemeinschaften können bei der Gemeinde Riehen um finanzielle Unterstützung für Projekte und Aktivitäten ersuchen. Diese freiwilligen Unterstützungsbeiträge können dabei einmalig oder wiederkehrend gewährt werden. Sie sind primär der Sicherung der Vielfalt des kulturellen Angebots verpflichtet, fördern allgemeine Vereinsaktivitäten und dienen als Anerkennung für die freiwilligen Leistungen im Interesse des Gemeinwohls.

Förderbereich

Kulturprojekte umfassen Veranstaltungen/Aufführungen oder Produktionen/Publikationen mit künstlerischem oder kulturellem Anspruch.

Die Kulturförderung berücksichtigt die Kultur-Sparten

- Bildende Kunst Fotografie/Video/neue Medien
- angewandte Kunst/Kleinkunst
- Literatur
- Musik, performative Künste und deren Vermittlung.

sowie

- soziokulturelle und lokalhistorische Projekte – insbesondere und prioritär wenn sie sich an Kinder und Jugendliche richten. Ausgeschlossen ist explizit die Filmförderung.

Entscheide über die Vergabe von Fördergeldern für Kulturprojekte oder Subventionen an kulturell tätige Vereine werden grundsätzlich von der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport getroffen. In Fällen, wo die reguläre Maximalhöhe von Beiträgen überschritten wird, entscheidet das zuständige Mitglied des Gemeinderats bzw. der gesamte Gemeinderat über die Vergabe.

Der zugesprochene Betrag wird nach Erhalt einer Abschlussrechnung und Angabe der entsprechenden Bankverbindung ausbezahlt.

RIEHEN

LEBENS KULTUR

Hinweise zur Förderpraxis

Eingabe und Termine

Die Eingabe erfolgt über ein an die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport zu richtendes, vorzugsweise auf elektronischem Weg über das entsprechende Online-Formular einzureichende Gesuch. Eine Eingabe ist laufend möglich, muss aber jeweils spätestens drei Monate vor dem Aufführungs- oder Veröffentlichungstermin erfolgen. Mit einem Bescheid kann innerhalb von drei Wochen gerechnet werden.

Kriterien

Eingereichte Kulturprojekte haben einen inhaltlichen Bezug zu Riehen oder zu der Region Riehen bzw. werden in Riehen oder in der Peripherie von Riehen aufgeführt/präsentiert. Ausnahmen in Bezug auf dieses Kriterium werden nur im Fall von Kulturprojekten für Kinder/Jugendliche gemacht. Riehen als Wohn- oder Heimatort des Gesuchstellenden kann nicht der alleinige Grund für eine Bewilligung des Gesuchs darstellen. Eingereichte Projekte müssen einen Öffentlichkeitscharakter haben und müssen Eigenleistungen ausweisen können. Begrüsst wird der Nachweis von weiteren Drittmitteln aus anderen öffentlichen oder privaten Quellen (Stiftungen, kantonale oder nationale Kulturförderung, usw.).

Auf Gesuche für bereits abgeschlossene Projekte wird nicht eingegangen. Die Gemeinde leistet zudem keine Ausbildungsförderung von Privaten auf Gesuch hin, der Ankauf von Instrumenten wird nicht unterstützt. Es werden keine Beiträge für Infrastrukturen oder Körperschaften gesprochen, die Förderung ist auf konkrete Projekte beschränkt. In Riehen ansässige Vereine und Institutionen können jährlich wiederkehrende Beiträge beantragen.

Welche Kosten können geltenden gemacht werden?

Für Kulturprojekte von Laien werden nur projektbezogene Sachkosten unterstützt. Für Kulturprojekte von professionellen Kulturschaffenden können auch Beiträge für Personalkosten gesprochen werden. Als professioneller Kulturschaffender gilt, wer entweder über eine entsprechende Ausbildung verfügt oder eine mehrjährige Arbeitstätigkeit als Freischaffende/r oder in entsprechenden Betrieben nachweisen kann. Auslagen für projektunabhängige Infrastruktur- und Sachkosten werden nicht unterstützt.

Beiträge

Der Maximalbeitrag für einmalige Förderbeiträge beläuft sich auf CHF 15'000.-. Höhere Beiträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen gesprochen und ausschliesslich vom Gemeinderat vergeben. Kulturförderbeiträge können an weitere Bedingungen geknüpft oder mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden. Über die Verwendung der Mittel kann auch über die in diesem Merkblatt beschriebenen Mindestanforderungen hinaus Rechenschaft verlangt werden. Bei Nichteinhaltung von Bedingungen oder Auflagen sowie missbräuchlicher Verwendung von Kulturförderbeiträgen können Entscheide widerrufen oder bereits ausgerichtete Unterstützungsleistungen zurückgefordert werden.

RIEHEN

LEBENS KULTUR

Projekteingabe

Kulturprojekte umfassen einmalig stattfindende kulturelle Veranstaltungen/Aufführungen oder spezifische Produktionen/Publicationen. Die Eingabe erfolgt über ein an die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport zu richtendes Gesuch über das entsprechende [Online-Formular](http://www.riehen.ch/webforms/gesuch-um-projektbeitrag-kulturfoerderung) (<http://www.riehen.ch/webforms/gesuch-um-projektbeitrag-kulturfoerderung>). Eine Eingabe ist laufend möglich, muss aber spätestens drei Monate vor dem Aufführungs- oder Veröffentlichungstermin erfolgen. Gesuche für Beiträge an Kulturprojekte enthalten zwingend mindestens:

- Gesuch um Projektbeitrag – einzureichen mit dem Online-Gesuchsformular für Kulturförderung der Gemeinde Riehen
- Detaillierter Projektbeschrieb inkl. Terminplanung
- Biografien und Wohnadressen der Projektbeteiligten, Bezug zu Riehen
- Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan*

Weitere, allfällig einzureichende Unterlagen:

- Angaben zu Werbe- und Vermarktungsstrategie
- Vergangene und geplante Projekte oder Kooperationen, Medienberichte
- Links zu digitalen Dateien bei Tonträgern/Publicationen

Bei Musik-Produktionen/Tonträgern zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Produktionsangaben (wie Format, Auflage, Realisierungsplan, techn. Daten, usw.)
- Strategie der Gruppe/Band (Positionierung, Zielpublikum, Ziele, Kooperationen)
- allfällige Verträge mit (oder Interessenbekundungen von) Label und/oder Vertrieb
- Studio-Offerte

Bei Publikationen zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- Produktionsangaben (wie Format, Auflage, Realisierungsplan, usw.), Druck-Offerte
- Angaben zu Verlag und Vertriebskanälen
- Inhaltsverzeichnis

* Das Budget umfasst eine detaillierte Aufstellung von Aufwand und Ertrag.

Aufwand: gibt Auskunft über alle relevanten Aufwände und gliedert sich z. B. in Produktionskosten (Honorare), Material- und Sachkosten (Bühne, Ausstattung, technisches Material, Miete, Administration u. Ä.), Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Inserate, Fotomaterial usw.) sowie Aufführungskosten und Abgaben.

Ertrag: Ein detaillierter Finanzierungsplan gibt Auskunft über die Projektfinanzierung. Dabei sollte ersichtlich sein, welche weiteren Stellen um Mitfinanzierung (öffentliche Hand, Stiftungen, Private) angegangen und welche Anträge jeweils gestellt wurden. Ebenfalls müssen daraus die weiteren Einnahmen (Verkäufe, Eintritte usw.) ersichtlich sein.

RIEHEN

LEBENS KULTUR

Jährlich wiederkehrende Förderbeiträge für Kultur sind in Riehen ansässigen Gruppen, Vereinen und Institutionen vorbehalten. Eingaben können jeweils jährlich per 31. Oktober des Vorjahres erfolgen und sind an die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport zu richten.

Die Eingabe umfasst:

- Jahresbericht
- Jahresrechnung
- Aktuelles Budget

Erfolgt ein positiver Bescheid, so ist die Unterstützung durch die Gemeinde Riehen in Werbe- und Druckmitteln zu erwähnen. Das Logo „Riehen Lebenskultur“ ist auf Drucksachen oder online zu verwenden. Beitragsempfänger/Innen stellen der Gemeinde zudem unaufgefordert Freikarten bzw. Belegexemplare zur Verfügung. Zugesprochene Beiträge werden nach Erhalt einer Abschlussrechnung und Angabe der entsprechenden Bankverbindung ausbezahlt.